



Hygienekonzept SV FALKE BERGRATH 1924 E.V.

Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	SV Falke Bergrath 1924 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Günther Kotowski (1. Geschäftsführer)
Mail	Guenther.Kotowski@Falke-Bergrath.de
Kontaktnummer	02403/979453
Adresse Sportstätte	Josef-Artz-Str. 36, 52249 Eschweiler

Eschweiler, 15.10.2020

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen der Pandemie (Sieben-Tage-Inzidenz von über 35 bzw. 50) hat die Städte-Region Aachen zusätzliche Schutzmaßnahmen in einer Allgemeinverfügung angeordnet, die für das gesamte Gebiet der Städte-Region Aachen verbindlich sind. Die Allgemeinverfügung gilt voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2020. Das bisherige Hygienekonzept (01.08.2020) des Vereins wurde aufgrund der neuen Anordnungen angepasst.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds für **alle** Anwesenden aus unterschiedlichen Haushalten.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht **dauerhaft**, auch am Sitz- oder Stehplatz für **alle** Anwesenden ab 6 Jahre.
- Fangesänge sind untersagt.
- Der Ausschank sowie der Konsum von alkoholischen Getränken sind verboten.

- Auf der Ein-/Auswechselbank ist ebenso der Mindestabstand zu wahren oder alternativ ein Mund-Nasen-Schutz von den Spielerinnen und Spielern zu tragen.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Diese Regelungen gelten auf und neben dem Platz - und auch dort bei Besprechungen!

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum diesem Hygienekonzept ist **Günther Kotowski**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **SV Falke Berggrath** und der Sportstätte **Willi-Bertram Stadion** mit der CoronaSchVO abgestimmt.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Sanitär und Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen des Heimvereins sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die Gastvereine werden im Vorfeld über das E-Postfach des DFB informiert.



- Die Rückverfolgbarkeit der Besucher ist sicherzustellen. Dies erfolgt über die ausliegende Besucherliste im Eingangsbereich. Hier sind korrekte Angaben hinsichtlich Name, Adresse und Telefonnummer zu machen.
 - Im Fall unrichtiger angegebener Kontaktdaten auf dieser Besucherliste hat das Land NRW beschlossen, dieses Verhalten mit einem Bußgeld zu bestrafen. Teilnehmenden Personen, die solche Falschangaben machen, droht ein Regelbußgeld von 250 Euro. **Wir appellieren hiermit an ihre Vernunft und Verantwortung gegenüber der Gesundheit anderer und erwarten korrekte Angaben!**
- Die Rückverfolgbarkeit der teilnehmenden Personen (Spieler*innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen) ist ebenso sicherzustellen.
 - Der Spielbericht ist kein ausreichendes Dokument zur Rückverfolgbarkeit, da auf dem Spielbericht weder die Adresse noch die Telefonnummer der Spieler*innen sowie Teamoffiziellen aufgeführt sind.
 - ➔ **Den Gastmannschaften wird empfohlen, eine Mannschaftsliste mit den erforderlichen Kontaktdaten der Spieler*innen und Teamoffiziellen mit zum Spiel zu bringen. Diese muss als eigene Kontaktverfolgungsliste erkennbar sein. Liegt die eigene Mannschaftsliste nicht vor, so haben sich alle teilnehmenden Personen ebenfalls in die Besucherliste einzutragen.**
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Dies erfolgt mit dem Aushang der Hygieneregeln mindestens am Eingangsbereich. Das ausgedruckte Hygienekonzept befindet sich im Schiedsrichterraum und kann eingesehen werden.
- Im Rahmen der besonderen Rückverfolgbarkeit wird, wenn notwendig, eine namentliche Sitzplandokumentation erstellt.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Die o. g. Personengruppen müssen namentlich im DFBnet oder in diesem Hygienekonzept erfasst sein.
Allen anderen ist der Zutritt in Zone 1 untersagt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.



- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Auf ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten ist seitens der Trainer*innen/Betreuer*innen zu achten.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang am Haupttor. Die Erfassung der Besucher erfolgt direkt im Eingangsbereich. Somit ist die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt.
- Medienvertreter*innen/Fotograf*innen verbleiben ebenfalls in Zone 3.

*Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen erfolgt nach Vorgabe der jeweils aktuellen Rechtsverordnung (CoronaSchVO) des eigenen Landes oder sonstigen lokalen Rechtsvorschriften.*

Der Zugang zur Sportstätte erfolgt nur über den Haupteingang, Josef-Arzt-Str. 36.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen im Tribünenbereich
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Falke Berggrath sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der



		Beachtung der Regelungen	Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung des Haupteingangs, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Haupteingangs, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über den Haupteingang. Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 2 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 2 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 2 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist untersagt.		
Reinigung aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Spielbetrieb inkl. Durchlüften